



Vertragsbedingungen

1. _____ (im Folgenden **Auftraggeber** genannt) beauftragt die Tierärzte der Tierärztlichen Klinik für Pferde in Demmin (**Auftragnehmer**) zur Untersuchung des Pferdes: _____, Lebensnummer: _____

Der Umfang der Untersuchung wird vom Auftraggeber festgelegt. Alle nicht aufgeführten möglichen Untersuchungen sind ausdrücklich nicht Bestandteil des Vertrages. Änderungen des Untersuchungsauftrages bedürfen der Schriftform.

2. Die Untersuchung dient der Feststellung tiermedizinischer Befunde zum Zeitpunkt der Untersuchung, nicht aber der Feststellung von Mängeln im juristischen Sinne. Störungen im Verhalten wie Weben oder Koppen, sogenannte Untugenden, die haltungsabhängige chronische Bronchitis, spezielle Erkrankungen der oberen Atemwege, die nur unter starker, körperlicher Belastung auftreten, sowie Allergien können nicht erfasst werden. Die Untersuchung erstreckt sich nicht auf sonstige Mängel und die Beurteilung des Exterieurs im Rahmen einer Zuchtwertschätzung oder Verwendungstauglichkeit.

3. Der Tierarzt ist nicht verpflichtet, über die mit den einzelnen Schritten der Untersuchung verbundenen Risiken aufzuklären, soweit die Untersuchung nicht über den im Protokoll vorgesehenen Umfang hinausgeht. Der Auftraggeber ist mit den Eingriffen, die im Verlauf der Untersuchung vorgenommen werden, einverstanden. Er versichert, dass insoweit auch die Zustimmung des Eigentümers des Pferdes vorliegt.

4. Der Tierarzt verpflichtet sich, die im Zusammenhang mit der Untersuchung gewonnenen Erkenntnisse gegenüber Dritten, Stillschweigen zu bewahren. er ist berechtigt, gegenüber dem Eigentümer und/oder dem Käufer/Verkäufer des Pferdes, sofern nicht Auftraggeber, Auskünfte zu erteilen, falls der Auftraggeber dies nicht ausdrücklich untersagt. Das Untersuchungsprotokoll dient ausschließlich der Unterrichtung des Auftraggebers, eine Abgabe des Protokolls an Dritte ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers gestattet.

5. Die Bewertung der erhobenen Befunde erfolgt nach bestem Wissen des Tierarztes und gibt seine persönliche Meinung wieder. Eine Prognose zur künftigen Entwicklung des Gesundheitszustandes, der Einsatzfähigkeit und der Verwendbarkeit des Pferdes kann nicht gestellt werden, da es sich bei einem Pferd um ein individuelles Lebewesen handelt, das ständigem Wandel in Konstitution und Kondition unterliegt. Eine Entscheidung über den Kauf/Verkauf bzw. die Abstandnahme vom Kauf trifft allein der Auftraggeber bzw. Käufer.

Der Auftraggeber oder sein bevollmächtigter Vertreter legt hiermit eigenhändig und bindend der Wert/Kaufpreis des oben genannten und zu untersuchenden Pferdes für dieses Vertragsverhältnis fest:

€ _____ gelesen und akzeptiert, Unterschrift _____